



Antwort zur Anfrage Nr. 1567/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Umsetzung Energiesparen in Gonsenheim (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zum 1. September 2022 trat die Energiesparverordnung des Bundes in Kraft. Damit soll erreicht werden, den Energieverbrauch von Verbrauchern, Industrie aber vor allem auch öffentlichem Dienst deutlich zu senken. Darüber hinaus gelten ab dem 1. Oktober auch die mittelfristigen Maßnahmen zur Heizungsoptimierung.

Die Landeshauptstadt Mainz hat als Reaktion umgehend eine Arbeitsgruppe - auch unter Einbindung von Experten der Unternehmensgruppe der Mainzer Stadtwerke AG – einberufen. Diese soll Auswirkungen einer möglichen Gasmangellage und deren Folgen diskutieren sowie Maßnahmen der kurzfristigen Energieeinsparung auf kommunaler Ebene festlegen.

1. Inwieweit wurden Maßnahmen für Gonsenheim entschieden und was davon wurde bereits umgesetzt?

Es werden insbesondere die in der Pressekonferenz vom 09.08.2022 vorgestellten Maßnahmen umgesetzt. Für Gonsenheim sind dies u.a.

- Die Raumtemperatur in den Verwaltungsgebäuden und sonstigen städtischen Liegenschaften (ausgenommen Kindertagesstätten und Schulen) werden in der Heizperiode um 2 Grad auf 18 Grad abgesenkt. Heizlüfter dürfen in den Räumlichkeiten nicht in Betrieb genommen werden.
- Die Raumluft in den Turnhallen wird, sofern sie nicht als Unterkünfte für Geflüchtete dienen, um 3 Grad abgesenkt.
- Bis auf drei wesentliche Gebäude (Dom, Christuskirche, St. Stephan), die insbesondere auch als Orientierungspunkte in der Stadt dienen, werden wir auf die Illumination verzichten.
- Beleuchtung, die der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit dient, wird nicht ausgeschaltet.

Diese Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

2. Wann werden weitere Maßnahmen umgesetzt?

Weitere Maßnahmen sind im Moment nicht angedacht.

3. Sind darunter auch Maßnahmen berücksichtigt wie

a) LED-Ausbau u.a in der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich auf LED umgerüstet. Die LED-Beleuchtung ist im Neubau generell vorgesehen. In Bestandsgebäuden oder bei Flutlichtanlagen werden diese nach und nach passgenau ausgetauscht.

b) Einschränkung von Werbeanlagen

Der Werberechtsnehmer der Stadt Mainz befindet sich in der Umsetzung der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV). Beim Großteil der beleuchteten oder digitalen Werbeträger wurden die Schaltzeiten nach Angaben des Werberechtsnehmers ordnungskonform angepasst. Zu beachten ist dabei, dass beleuchtete Werbeträger in Wartehallen der Verkehrssicherheit dienen und damit nicht ausgeschaltet werden. Auch gibt es Standorte für Werbeträger mit autarker Beleuchtung in Mainz. Für die noch ausstehenden Standorte, welche nicht der Verkehrssicherheit dienen, benötigt der Werberechtsnehmer noch weitere Komponenten, um eine technische Anpassung der Schaltzeiten umzusetzen. Die Ausführungen gelten für das gesamte Stadtgebiet und somit auch für Gonsenheim.

c) Optimierung von Heizungen in und Außendämmung von Gebäuden in öffentlicher Nutzung

Seit vielen Jahren sind die Heizungs- und Lüftungsanlagen der großen Liegenschaften bereits mit einer Gebäudeautomation (GA, DIN 276 KG 480 ff) versehen und werden mit dieser optimiert betrieben.

Auch Maßnahmen wie Wärmedämmung der Außenfassade und Fenstersanierung/-austausch wurden berücksichtigt und werden sukzessive umgesetzt.

d) Energiesparkonzepte für Weihnachtsbeleuchtung und Feiern im Öffentlichen Raum

In Ermangelung einer Flächenvergabe seitens des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften kann hinsichtlich der Weihnachtsbeleuchtung oder sonstiger Feiern im öffentlichen Raum keine Aussage getroffen werden.

e) Installation von Photovoltaik-Anlagen oder Dachbegrünungen

Die Baustandards (2018) werden fortgeschrieben. So wird auch das Thema „Kombination von Photovoltaik-Anlagen und Gründächern“ erweitert.

4. Wurden darüber hinaus Gespräche mit dem lokal ansässigen Gewerbe oder dem Gewerbeverein geführt, inwieweit man sich hier auch bei Energieeinsparung beteiligen kann/will?

Die Energiesparverordnungen des Bundes definieren und kommunizieren die Vorgaben zum Erreichen der Energie-Ziele. Die Verwaltung hat darüber hinaus keine Gespräche mit einzelnen Gewerben oder dem Gewerbeverein Gonsenheim geführt, verweist aber auf diverse Maßnahmen und Initiativen des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen wie die Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand, die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz und die Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft.

Mainz, 22. November 2022

gez.
Günter Beck
Bürgermeister